

# Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,  
Dann kommt du zur Klarheit.

## Organ der deutschen Schuhmacher

Erscheint jeden Sonntag. — **Abonnementspreis:** pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Göttingen. Kreuzbandbestellungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Exemplare a 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, a 88 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare a 1 Mk. 80 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Postzeitungs-Preisliste unter Nr. 6840. — **Inserate** werden mit 25 Pf. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/2 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 34

Göttingen, 24. August

1902

### Lohnklausel und Minimallohn.

In Nr. 22 d. Bl. führten wir eine Anzahl gewerkschaftlicher Publikationen an, von denen zwei bereits Besprechung fanden. Heute möchten wir die von Genosse Paplow, Redakteur des „Grundstein“, verfasste Agitationschrift zur Förderung korporativer Arbeitsverträge (Tarifgemeinschaften) „Lohnklausel und Minimallohn“ kurz besprechen.

Bei der Lohnklausel handelt es sich um eine bestimmte Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Ausführung öffentlicher Arbeiten (Gemeinde-, Bezirks-, Provinzial-, Staats- und Reichs-Arbeiten), an der zunächst alle Baugewerbe interessiert sind. Es haben sich damit denn auch bisher in der Hauptsache die Maurer und Zimmerer beschäftigt, aber es liegt auf der Hand, daß die Maler, Spengler, Glaser, Tischler, Bauischlosser, Tapezierer etc. an einer solchen Regulierung das gleiche Interesse haben. Es ist denn auch die in Hamburg domizillierte Zentralkommission für Bauarbeiter die Herausgeberin der vorliegenden Schrift.

Einkleitend bepricht der Verfasser in gedrängter Kürze die verschiedenen historischen Formen der unterdrückten und ausgebeuteten Arbeit und sodann die Lohntheorien der neuen Zeit. Der von ihm zitierte Ausspruch des Bertrand de Mauldeville aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts: „Wie die Arbeiter vor Aushungerung zu bewahren sind, so sollten sie nichts erhalten, was der Ersparung wert ist.“ Es ist das Interesse aller reichen Nationen, daß der größte Teil der Armen nie untätig sei und sie dennoch stets verausgaben, was sie einnehmen. Das einzige Ding, das den arbeitenden Mann fleißig machen kann, ist ein mäßiger Arbeitslohn. Wo Sklaven nicht erlaubt sind, besteht der sicherste Reichtum aus einer Menge arbeitender Armer. Es ist nötig, daß die Masse der Arbeitenden sowohl arm wie unwissend bleibt“ drückt heute noch die Ansichten und Gefühle eines großen Teiles der Unternehmerwelt aus. Diese „Sozialpolitik“ ist aber sehr unmodern und unkapitalistisch, denn sie schaltet große Volksmassen als Konsumenten bzw. kauf- und verbrauchsträchtige Konsumenten aus, während recht kaufkräftige Konsumenten in großer Zahl gerade dem Bedürfnis unserer auf Massenproduktion gerichteten Industrie entsprechen. In dieser Richtung bewegt sich beständig die Tätigkeit der organisierten Arbeiterchaft, durch die sie auch zahlreiche Erfolge erungen hat. Aber das Bestehen und der Inhalt dieser den Unternehmern abgetrockneten Erzeugnisse sind abhängig von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage und die bewilligten Löhne übersteigen keineswegs das Maß, welches zur gewohnheitsmäßigen Fristung des Lebens notwendig ist. Im besten Fall schützt das erkämpfte Lohnminimum vor den drückendsten Nahrungssorgen und den durch die Kulturverrichtungen bedingten höheren Bedürfnissen wird keineswegs Rechnung getragen.

Es muß daher durch unermüdliches Agitieren, Organisieren und Disziplinieren in der Arbeiterchaft die ausdauernde Kraft entwickelt werden, sich einen höheren, einen gerechtem Anteil an den Lebensgütern zu erkämpfen. Die öffentlichen Gewalten — Regierung, Gesetzgebung, Verwaltungsbehörden — müssen zu der Ueberzeugung geleitet werden, daß es den wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Gesamtheit nicht entspricht, den Arbeitslohn abhängig sein zu lassen von dem jeweiligen Ueberangebot oder Mangel an Arbeitskräften; ebenso wenig von der jeweiligen, durch Spekulation beeinflussten Produktivität und von der Gewinnrente des Unternehmers. Die Erhaltungskosten der Arbeiter müssen ein für allemal sichergestellt und nur von den Bedürfnissen derselben abhängig gemacht werden. Die Bedürfnisse der Arbeiter zu erhöhen und nicht herabzudrücken, ihre Befriedigung sicher zu stellen, ist eine der vornehmsten Aufgaben geheimer Wirtschaft- und Sozialpolitik. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist nur dadurch zu erreichen, daß den Arbeitern ein Lohnminimum garantiert wird, welches ausreichend ist zu einer menschenwürdigen Existenz. In erster Linie ist den öffentlichen Verwaltungen die Pflicht zuzuweisen, den von ihnen direkt beschäftigten Arbeitern einen solchen Minimallohn zu gewähren und ferner die von ihnen abzuschließenden Arbeits- und Lieferungsverträge so auszugestalten, daß durch bestimmte Klauseln die Unter-

nehmer verpflichtet werden, ihren Arbeitern einen entsprechenden Minimallohn zu zahlen.

Staatliche Lohnfestsetzungen sind bekanntlich in den früheren Zeiten nichts seltenes gewesen, nur handelte es sich dabei gewöhnlich um Maximallöhne zum Schutze der Unternehmer und zur Benachteiligung der Arbeiter; um maximale Lohnsätze; über die hinaus die Arbeiter keine höheren Löhne fordern und die Unternehmer nicht bewilligen durften.

Bei der modernen Lohnklausel handelt es sich um die Garantie bestimmter Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Vergebung und Durchführung öffentlicher Arbeiten durch private Unternehmer, wobei die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen oder staatlichen Arbeiter oder die bezüglichen Bestimmungen von Tarifgemeinschaften zwischen den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und den Unternehmern die Grundlage bilden. Die Einführung der Lohnklausel nahm in England ihren Anfang, was mit dem ältern Bestande der englischen Gewerkschaften zusammenhängt. Es waren die Schriftsetzer in London, denen es im Jahre 1854 gelang, ihren Gewerkschaftstarif bei der Regierung zur Anerkennung zu bringen. Das staatliche Amt für die Bureauuntersuchen verpflichtete seine Lieferanten, den im Tarif geforderten Normallohn zu zahlen. Durch diesen Erfolg wurde die Agitation für das Eingreifen des Staates angeregt und in den nun folgenden Jahren rief ein Fortschritt nach dem andern erzielt und zwar nicht nur bei den Staats-, sondern auch bei den andern Behörden, namentlich den städtischen, in erster Linie bei denjenigen in London. Im Jahre 1898 war die Lohnklausel von den meisten Staatsbehörden akzeptiert, außerdem von 1045 Distriktsbehörden in 163 und in 11 reinen Stadtbezirken in England; ferner in 17 Verwaltungsbezirken Schottlands. Die 174 Distrikte mit Lohnklauseln in England und Wales umfassen mehr als die Hälfte der Einwohner von allen 1045 Distrikten, die überhaupt Kontrakte abschließen; und in Schottland betrug die Zahl der in Betracht kommenden Einwohner 39,4 Prozent, während es den Distrikten nach nur etwas über 7 Prozent sind. Zumeist beziehen sich die hier eingeführten Lohnbestimmungen auf die Baugewerbe.

In Frankreich, Belgien, Holland, in der Schweiz, in Australien hat die Lohnklausel ebenfalls, wenn auch zum Teil noch in bescheidenem Maße, Eingang gefunden. In Australien, das ja mit seiner Arbeiterschutzgesetzgebung wirklich an der Spitze aller Länder steht, sind die ersten Anfänge zur Einführung einer Lohngrenze nach abwärts schon in den dreißiger Jahren des verfloffenen Jahrhunderts gemacht worden. Der Lohn ist in einigen Gewerben um 50 und mehr Prozent gestiegen, wogegen die Preissteigerung der Waren lange nicht ins Gewicht fällt. Für das Jahr 1898 konnte der Gewerkschaftsinspektor über die Konfektionsindustrie berichten: „Das Publikum wird die Preissteigerung kaum gewahr, wohingegen die Veränderung für die Arbeiter in dem Unterschiede zwischen einem verhältnismäßig behaglichen und einem Hungerlohn besteht.“ Und der Minister für öffentliche Arbeiten in der Kolonie Neuseelands konnte vor zwei Jahren mit Stolz rühmen: „Die Handlung meines Ministeriums, worauf ich am stolzeften bin, ist diejenige, welche es zu Werte gebracht hat, die Löhne allgemein zu steigern. Zum erstenmale in der Geschichte Australiens sind die Trades-Unions-Löhne als Basis für alle von der Regierung zu zahlenden Löhne obligatorisch von der Regierung gemacht worden. Anstatt 5 Schilling (1 Sch. gleich 1 Mk.) pro Tag von acht Arbeitsstunden für Landarbeiter und 6 Sch. pro Tag von 8 Arbeitsstunden für Arbeiter in den großen Seestädten, besteht jetzt die Regierung auf Löhnen von 6 resp. 7 Sch. pro Tag. Und die Regierung bezahlt nicht nur selbst diese höheren Löhne, sondern verlangt und stipuliert die Zahlung derselben von allen, welche Arbeiten für die Regierung übernehmen, ganz gleich welcher Art. Und so kann mein Ministerium sich stolz rühmen, das erste in Australien gewesen zu sein, welches stattdessen darauf besteht, daß das Leben der Arbeiter und der davon abhängigen Frauen und Kinder komfortabel und menschenwürdig durch den Wert der Arbeit entsprechende Löhne gemacht werde.“ Im Gegensatz zu diesem australischen Minister rühmen sich z. B. unsere deutschen Eisenbahn- und Arbeitsminister ihrer großen Betriebsüberschüsse, die sie Jahr für Jahr bei den den Arbeitern gezahlten Hungerlöhnen

für 10-, 12- bis 18 und noch mehrstündige Arbeitszeit (besonders bei den Eisenbahnen) erzielen, um neue Mittel für den Militärmoloch und für die hohe, glänzend bezahlte Bureaucratie etc. zu liefern. Und bei solcher sozial rückwärtigen und arbeiterfeindlichen Gesinnung deutscher Minister werden in die Submissionsverträge statt arbeiterfreundlicher Lohnklauseln unternehmerfreundliche Streik-Klauseln aufgenommen, also die Bezahlung von Hungerlöhnen bei langer Arbeitszeit durch die öffentliche Gewalt noch gefördert.

Immerhin sind auch in Deutschland einige Anläufe zur Einführung der Lohnklausel zu verzeichnen. Mehrere Staats- und Gemeindebehörden nehmen dieselbe in die Submissionsverträge auf, aber hauptsächlich in solche betreffend Druckarbeiten, für die der deutsche Buchdrucker-tarif in Betracht kommt. Dessen Innehaltung verlangt auch die Verwaltung des Nordostseekanals. Angesichts der bereits für zahlreiche Berufsarten und an vielen Orten vorhandenen Tarifverträge ist das noch verdammt wenig, aber es liegt nur noch mindestens die praktische Anwendung des Prinzips seitens der Behörden vor.

Inwiefern dieser Seite der gewerkschaftlichen Betätigung auch die Sch u h m a c h e r ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, hängt davon ab, ob Staat und Gemeinden Arbeiten an Schuhfabrikanten und Schuhmacher-weisler vergeben. Es werden wohl Militärsch u h e wie auch Sch u h e für s t ä d t i s c h e Beamte (Polizisten zum Beispiel) von den zuständigen Behörden vergeben und der eine oder andere unserer Kollegen wäre vielleicht in der Lage, uns darüber nähere Mitteilungen zu machen. Es wäre nun Aufgabe unserer Organisation, in jedem Falle, wo sie Kenntnis von solchen Schuhlieferungen erlangt, an die betreffenden Behörden Eingaben, wömmöglich unter Beilegung des geltenden Tarifs, zu machen und sie zu ersuchen, in die Lieferungsverträge Bestimmungen über die den Arbeitern zu gewährenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu machen. Die Lohnklausel ist ein neues wirksames Mittel für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, in die Vergebung öffentlicher Arbeiten eine gesunde Regelung zu bringen und sich vor maßloser Ausbeutung durch gewissenlose Schmutzkonkurrenten zu bewahren.

Also Kollegen, vergeßt darum auch nicht die praktische Anwendung dieses Mittels, wann und wo sich dazu Gelegenheit bietet.

(Schluß folgt.)

### Aus unserm Beruf.

— **Dresden.** Die Ausperrung bei der Firma G e r l e u. Z r e i b m a n n besteht fort. Da die Schuhfabrikation ohne Unterbrechung weiter fortgeführt wird, läßt sich vermuten, daß die Firma in anderen Fabriken ihre Waren herstellen läßt. Wir ersuchen die Kollegen darauf zu achten, daß in solchen Fällen die Arbeit zurückgewiesen wird. Die Stimmung der Ausperrten ist gut und sind dieselben entschlossen, vereinzelt in die Fabrik nicht zurück zu kehren. Die auswärtigen Kollegen werden ersucht, den Zugang bis auf weiteres fernzuhalten.

— **Eberswalde.** In der Filzschuhfabrik von A. A r o b t haben sämtliche Schuhmacher wegen Lohnabzug getündigt. Wir bitten, den Zugang streng fernzuhalten.

— **Löhne.** Vor Zugang nach hier wird gewarnt, da die Firma K u e r s w a l d den organisierten Arbeitern angeündigt hat, sie sollten aus dem Verein deutscher Schuhmacher austreten oder sie wären entlassen. — Die Arbeiterlätter ersuchen wir um Abdruck dieser Notiz.

— **München.** Bei Schuhmacher Diefisch sind Differenzen ausgedrungen. Wir ersuchen, den Zugang fernzuhalten.

— **Posen.** In der hiesigen Fabrik von G e r l e u. Z r e i b m a n n sind wegen Lohnstreitigkeiten Differenzen ausgedrungen. Es wird ersucht, den Zugang streng fernzuhalten.

— **Bermelskirchen.** Bei der Firma F e r h a r d t und P l a s b e r g sind sämtliche organisierte Arbeiter in den Ausland getreten und bitten wir den Zugang der Schuh- und Schahnearbeiter fernzuhalten.

— **Die Differenzen bei Gerle u. Zreibmann in Dresden im „Schuhmarkt“ dargestellt werden.** Der Frankfurter Interim-Antrag, die nebenstehenden Ergüsse des Fabrikantenverbandes ist, wird aus Dresden geschrieben: „Laut dem seit 14 Tagen die Arbeiterbewegung bei der Firma Gerle u. Zreibmann ihre Erledigung gefunden, kam am vergangenen Dienstag abermals die Vertrauenskommission und legte der genannten Firma ein Schriftstück von zehn Paragraphen vor, die alle nur von wichtigen Sachen handelten. Da die genannte Firma nun nicht Lust verspürte sich durch die Vertrauenskommission ihrer gut bezahlten Arbeiter in formwähliger Führung zu erlassen, hat sie den verbleibenden Teil ihrer Arbeitskraft, zirka 60 Mann, welche hinter der Kommission stehen, sofort entlassen. Die freigeordneten Arbeitsstellen sollen teilweise mit neuen Arbeitern besetzt





